



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1995
12. Stück
15.03.1995

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

154. Errichtung einer besonderen Universitätseinrichtung Mikrostrukturzentrum (MISZ) gemäß § 83 Abs. 1 lit. a UOG
155. Auflösung der Planungsstelle der Technischen Universität Wien
156. Ausschreibung des Mobilitätsstipendiums der Akademisch-sozialen Arbeitsgemeinschaft Österreichs für Absolventen des Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Wien für das Studienjahr 1994/95
157. Ausschreibung von Stipendien für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern
158. Partnerschaftsvertrag mit der University of California, Berkeley
159. Partnerschaftsvertrag mit der Staatlichen Universität "Lwiw Polytechnik", Ukraine
160. Ergebnis der Wahl des Prodekans der Fakultät für Elektrotechnik
161. Ergebnis der Wahl von Vertretern der Universitätsprofessoren in die Studienkommission für die Studienrichtung Vermessungswesen
162. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter der im § 59 Abs. 1 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen in die Studienkommissionen aller Fakultäten.
163. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Photogrammetrie und Fernerkundung
164. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Gestaltungs- und Wirkungsforschung
165. Mitteilungen der Universitätsdirektion

- 165.1. betreffend Fulbright-Stipendien für Studien in den USA
- 165.2. betreffend Stipendienaktion der Universität Padua
- 165.3. betreffend "Fondation Robert Schumann", Paris
- 165.4. betreffend Fachhochschule Spittal an der Drau; Ausschreibung von
- 165.5. betreffend Stellenausschreibungen der IAEO
- 165.6. betreffend Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark für 1995
- 165.7. betreffend Ausschreibung der Peter-Emil-Varga-Stiftung 1995
- 165.8. betreffend Praktika bei den Institutionen der EU; Austauschprogramm KAROLUS

166. Änderung der Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Fakultät für Raumplanung und Architektur

167. Änderung der Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG Naturwissenschaftlichen Fakultät

168. Änderung der Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in Institutskonferenzen

169. Emeritierung und Versetzung in den Ruhestand

170. Todesfälle

171. Ausschreibung freier Planstellen

- 171.1. Fakultät für Raumplanung und Architektur
- 171.2. Fakultät für Bauingenieurwesen
- 171.3. Fakultät für Maschinenbau
- 171.4. Fakultät für Elektrotechnik
- 171.5. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

154. Errichtung einer besonderen Universitätseinrichtung Mikrostrukturzentrum (MISZ) gemäß § 83 Abs. 1 lit. a UOG

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit GZ 69.405/2-1/A/3/94 vom 13. Feber 1995, bezugnehmend auf den Beschluß des Akademischen Senates vom 20. Juni 1994 an der Technischen Universität Wien eine besondere Universitätseinrichtung "Mikrostrukturzentrum" (MISZ) , E 051, gemäß § 83 Abs. 1 lit. a UOG errichtet.

Gleichzeitig wurde Herr O. Univ. Prof. Dr. Erich GORNIK gemäß § 83 Abs. 3 UOG zum Leiter bestellt.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

155. Auflösung der Planungsstelle der Technischen Universität Wien

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit GZ 69.400/51-I/A/3/94 vom 10. Feber 1995 beziehend auf den Beschluß des Akademischen Senates vom 12. Dezember 1994 die gemäß § 82 Abs. 2 UOG errichtete Planungsstelle der Technischen Universität Wien aufgelöst.

Die dieser Planungsstelle zugeordneten Planstellen werden dem Referat für Planungsaufgaben innerhalb der Universitätsdirektion (E 0103) zugeordnet.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

156. Ausschreibung des Mobilitätsstipendiums der Akademisch-sozialen Arbeitsgemeinschaft Österreichs für Absolventen des Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Wien für das Studienjahr 1994/95

1. ALLGEMEINES

Die Akademisch-soziale Arbeitsgemeinschaft Österreichs stellt für das Studienjahr 1994/95 einen Betrag von S 100.000,- zur Verfügung, um einem Absolventen des Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Wien unmittelbar nach der Promotion eine mindestens dreimonatige Tätigkeit an einer wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Einrichtung im Ausland zu ermöglichen. Dabei sollen vor allem Wissens- und Ausbildungsbereiche erschlossen werden, die es in Österreich nicht gibt, mit dem Ziel, neue Erkenntnisse für Österreich nutzbar zu machen.

2. VORAUSSETZUNGEN

- Bewerbung des Promovenden unter Angabe der ausländischen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Einrichtung, an der die beabsichtigte Tätigkeit durchgeführt wird,
- hervorragende Dissertation.

3. VERGABERICHTLINIEN

Die Bewerbung ist bei der Einreichung der Dissertation bzw. Anmeldung zum Rigorosum in der Studien- und Prüfungsabteilung der Universitätsdirektion bis spätestens 12. Juni 1995 abzugeben.

Die Dekane unter dem Vorsitz des dienstältesten Universitätsprofessors und ein Vertreter der Akademisch-sozialen Arbeitsgemeinschaft Österreichs wählen einen Kandidaten aus und schlagen ihn dem Akademischen Senat vor.

4. ZUERKENNUNG DES STIPENDIUMS

Über die Zuerkennung des Mobilitätsstipendiums entscheidet der Akademische Senat. Die Übergabe erfolgt durch einen Vertreter der Akademisch-sozialen Arbeitsgemeinschaft Österreichs im Rahmen der Promotionsfeier. Die Hälfte des Stipendiums wird vor Antritt der Reise ausbezahlt, die zweite Hälfte nach Vorlage und Annahme des Berichts über den Auslandsaufenthalt.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

157. Ausschreibung von Stipendien für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern

Für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern, die von der Technischen Universität Wien in den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten eingewiesen wurden und diesen bereits ein Semester besucht haben, werden für das Sommersemester 1995 Stipendien im Gesamtbetrag von S 47.000,- ausgeschrieben. Bewerbern um ein Stipendium werden im Rahmen dieses Gesamtbetrages einmalige Stipendien in der Höhe von S 1.000,- bis höchstens S 1.500,- bewilligt.

Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums sind:

1. soziale Bedürftigkeit,
2. regelmäßiger Besuch des Vorstudienlehrganges,
3. gute Leistungen im Vorstudienlehrgang, und
4. Bezahlung des Unterrichtsgeldes.

Die Anträge sind in der Studienabteilung der Technischen Universität Wien, wo auch die Antragsformulare erhältlich sind, bis spätestens 28. April 1995 einzureichen.

Über die Zuerkennung der Stipendien entscheidet der Rektor. Die Bewerber erlangen keinen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Stipendiums!

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

158. Partnerschaftsvertrag mit der University of California, Berkeley

Die Technische Universität Wien hat mit der University of California, Berkeley, einen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen.

Der Text des Abkommens wird in der Beilage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

159. Partnerschaftsvertrag mit der Staatlichen Universität "Lwiw Polytechnik", Ukraine

Die Technische Universität Wien hat mit der Staatlichen Universität "Lwiw Polytechnik", Ukraine, einen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen.

Der Text des Abkommens wird in der Beilage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

160. Ergebnis der Wahl des Prodekans der Fakultät für Elektrotechnik

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik hat in der Sitzung am 6. März 1995 Herrn O. Univ. Prof. Dr. Ernst BONEK zum Prodekan für die ab dem Sommersemester 1995 laufende Funktionsperiode gewählt.

Der Dekan:
Dr. A. W e i n m a n n

161. Ergebnis der Wahl von Vertretern der Universitätsprofessoren in die Studienkommission für die Studienrichtung Vermessungswesen

Die der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angehörenden Universitätsprofessoren haben in einer Wahlversammlung am 19. Jänner 1995 folgende Vertreter in die Studienkommission für die Studienrichtung Vermessungswesen (Umnominierung) gewählt:

Mitglieder: O. Univ. Prof. Dr. Andreas FRANK O. Univ. Prof. Dr. Ewald BRÜCKL

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

162. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter der im § 59 Abs. 1 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen in die Studienkommissionen aller Fakultäten.

Gemäß § 19 Abs. 6 des UOG 1975 werden folgende Wahlversammlungen zur Wahl der Vertreter der im § 59 Abs. 3 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen in die nachstehend angeführten Studienkommissionen einberufen:

1. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Zeit: Dienstag, 2. Mai 1995, 10.00 Uhr s.t.

Ort: Staatsprüfungssaal, Chemiehochhaus, Getreidemarkt 9, 1. Stock

1.1. Studienkommission der Studienrichtung Technische Chemie:

Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder

1.2 Studienkommission der Studienrichtung Chemie, Studiengang Chemie (Lehramt an höheren Schulen):

Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder

1.3 Interfakultäre Studienkommission für die Studienrichtung Verfahrenstechnik:
Zu wählen sind je zwei Vertreter und Ersatzmitglieder

1.4 Interuniversitäre Studienkommission für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz
Zu wählen sind ein Vertreter und ein Ersatzmitglied

Zeit: Dienstag, 2. Mai 1995, 10.30 Uhr s.t.

Ort: Staatsprüfungssaal, Chemiehochhaus, Getreidemarkt 9, 1. Stock

1.1 Studienkommission der Studienrichtung Technische Physik:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.2 Studienkommission der Studienrichtung Vermessungswesen:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.3 Studienkommission der Studienrichtungen Technische Mathematik und
Versicherungsmathematik:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.4 Studienkommission der Studienrichtung Informatik:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.5 Studienkommission der Studienrichtung Physik, Studiengang Physik (Lehramt an höheren
Schulen):
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.6 Studienkommission der Studienrichtung Mathematik, Studiengang Mathematik (Lehramt an
höheren Schulen):
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.7 Studienkommission der Studienrichtung Darstellende Geometrie (Lehramt an höheren Schulen):
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

1.8 Studienkommission für das Kurzstudium Datentechnik:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder

1.9 Interuniversitäre Studienkommission für den Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik
und für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik:
Zu wählen sind je zwei Vertreter und Ersatzmitglieder

1.10 Interfakultäre Studienkommission für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

1.11 Interfakultäre Studienkommission für das Studium für das Doktorat der Naturwissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

1.12 Interfakultäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

2. Fakultät für Raumplanung und Architektur

Zeit: Dienstag, 2. Mai 1995, 9.00 c.t.

Ort: Großer Senatssitzungssaal (Boeckl-Saal) Hauptgebäude, Stiege 1, 1. Stock

2.1 Studienkommission für die Studienrichtung Architektur:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

2.2 Studienkommission für die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung:
Zu wählen sind je drei Vertreter und Ersatzmitglieder.

2.3 Interuniversitäre Studienkommission für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

2-4 Interfakultäre Studienkommission für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied

2.5 Interfakultäre Studienkommission für das Studium für das Doktorat der Naturwissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

2.6 Interfakultäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

3. Fakultät für Bauingenieurwesen

Zeit: Dienstag, 2. Mai 1995, 9.45 Uhr s.t.

Ort: Großer Senatssitzungssaal (Boeckl-Saal), Hauptgebäude, Stiege 1,1. Stock

3.1 Studienkommission der Studienrichtung Bauingenieurwesen:
Zu wählen sind je vier Vertreter und Ersatzmitglieder.

3.2 Interfakultäre Studienkommission für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

3.3 Interfakultäre Studienkommission für das Studium für das Doktorat der Naturwissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

3.4 Interuniversitäre Studienkommission für die Studienrichtung Erdwissenschaften, Studienzweig
Technische Geologie:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

3.5 Interfakultäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

4. Fakultät für Maschinenbau

Zeit: Dienstag, 2. Mai 1995, 10.00 c.t.

Ort: Großer Senatssitzungssaal (Boeckl-Saal), Hauptgebäude, Stiege 1,1. Stock

4.1 Studienkommission für die Studienrichtungen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen -
Maschinenbau:

Zu wählen sind je vier Vertreter und Ersatzmitglieder.

4.2 Interuniversitäre Studienkommission für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz:

Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

4.3 Interfakultäre Studienkommission für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften:

Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

4.4 Interfakultäre Studienkommission für das Studium für das Doktorat der Naturwissenschaften:

Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

4.5 Interfakultäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften:

Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

4.6 Interfakultäre Studienkommission für die Studienrichtung Verfahrenstechnik:

Zu wählen sind je zwei Vertreter und Ersatzmitglieder.

5. Fakultät für Elektrotechnik

Zeit: Dienstag, 2. Mai 1995, 9.00 Uhr c.t.

Ort: Seminarraum des Instituts für Allgemeine Elektrotechnik und Elektronik, Gußhausstraße
27-29, 4. Stock (Raum-Nr. CD 04 04)

5.1 Studienkommission für die Studienrichtung Elektrotechnik:

Zu wählen sind je vier Vertreter und Ersatzmitglieder.

5.2 Interfakultäre Studienkommission für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften:

Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

5.3 Interfakultäre Studienkommission für das Studium für das Doktorat der Naturwissenschaften:

Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

5.4 Interfakultäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften:
Zu wählen sind je ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

Aktiv wahlberechtigt sind alle der jeweiligen Fakultät voll zugeordneten Mitglieder der oben angeführten Personengruppen (d.s. Universitäts- und Vertragsassistenten, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätslektoren und -instruktoren, Mitarbeiter im Lehrbetrieb mit abgeschlossenem Studium sowie die sonstigen Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb auf Planstellen, für die die Vollendung eines Hochschulstudiums vorgeschrieben ist). In das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann in der Universitätsdirektion ab 20. April 1995 Einsicht genommen werden.

Das Wahlrecht muß persönlich ausgeübt werden. Zur Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung ist die Anwesenheit von wenigstens einem Viertel der Wahlberechtigten erforderlich.

Wahlberechtigte, die in keinem Dienstverhältnis zum Bund stehen (Honorarprofessoren, Universitätsdozenten und Universitätslektoren) und aus wichtigen Gründen an der Teilnahme an der Wahlversammlung verhindert sind, werden gebeten, dies dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich bekanntzugeben. Sie werden bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit nicht berücksichtigt.

Wahlvorschläge (diese sollen tunlichst mehrere Kandidaten enthalten) kann jeder aktiv Wahlberechtigte bis spätestens zum siebenten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung, das ist bis 25. April 1995, vorbringen. Die Wahlvorschläge sind in der Universitätsdirektion, Mag. STIMMER, 1040, Karlsplatz 13, Stiege 1, 1. Stock, während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr) schriftlich einzureichen.

In die Wahlvorschläge dürfen nur passiv wahlberechtigte Mitglieder der oben angeführten Personengruppen aufgenommen werden. Passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der oben bezeichneten Personengruppen, die österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines EWR/EU-Staates sind, und auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiete der Wissenschaften tätig sind.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen passiv Wahlberechtigten sowie die Zustimmungserklärung aller darauf Genannten zu enthalten. Unterstützungserklärungen sind nicht erforderlich. Die Funktionsperiode der zu wählenden Vertreter (und ihrer Ersatzleute) beträgt zwei Jahre.

Für die Durchführung der Wahlversammlung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975 sowie die von der Wahlkommission beschlossene Wahlordnung vom 24. März 1976 in der Fassung des Beschlusses vom 29. Juni 1976.

Es wird ersucht, in die Wahlversammlung ein geeignetes Ausweisdokument mitzunehmen, das erforderlichenfalls die Feststellung der Identität ermöglicht.

Der Vorsitzende der Universitätswahlkommission:
Dr. Th. G r e c h e n i g e.h.

163. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Photogrammetrie und Fernerkundung

Gemäß § 19 Abs. 2 UOG 1975 werden zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Photogrammetrie und Fernerkundung alle Mitglieder der Institutskonferenz einberufen.

Zeit: Mittwoch, 5. April 1995, 13.00 c.t.

Ort: Institut für Photogrammetrie und Fernerkundung Dienstzimmer Prof. KRAUS

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Der amtierende Institutsvorstand:

Dr. K. K r a u s

164. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

Gemäß § 19 Abs. 2 UOG 1975 werden zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Gestaltungs- und Wirkungsforschung alle Mitglieder zur Institutskonferenz einberufen.

Zeit: Mittwoch, 29. März 1995, 11.30 Uhr s.t.

Ort: Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung, Abteilung für Sozialkybernetik 1040, Möllwaldplatz 5

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Der amtierende Institutsvorstand:

Dr. P. F l e i s s n e r

165. Mitteilungen der Universitätsdirektion

165.1. betreffend Fulbright-Stipendien für Studien in den USA

Die Fulbright-Kommission bietet Studienstipendien an amerikanischen Universitäten sowie Reisestipendien an (Abgeschlossenes Studium an einer österreichischen Universität Voraussetzung!). Nähere Informationen am Außeninstitut

165.2. betreffend Stipendienaktion der Universität Padua

Die Universität Padua vergibt Jahres- und Monatsstipendien.

Termin: 29. April 1995

Informationen am Außeninstitut

165.3. betreffend "Fondation Robert Schumann", Paris

Die "Fondation Robert Schumann" unterstützt Forschungsprojekte auf den Gebieten u.a. Ingenieur-, Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften.

Termin: 15. Mai 1995

Informationen am Außeninstitut

165.4. betreffend Fachhochschule Spittal an der Drau; Ausschreibung von

Lehraufträgen Der Verein zur Errichtung der Fachhochschule Spittal an der Drau schreibt hauptberufliche Lehraufträge (Elektrotechnik, Physik, Chemie, Informatik, Mathematik und Bauingenieurwesen) aus.

Termin: Anfang/Mitte April 1995

Informationen an den Dekanaten

165.5. betreffend Stellenausschreibungen der IAEO

Bei der IAEO sind Planstellen mit Dienstort Wien zur Ausschreibung gelangt.

Termin: Ende April bzw. Juni 1995

Nähere Informationen an den Dekanaten

165.6. betreffend Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark für 1995

Das Land Steiermark schreibt aus:

1. Einen Forschungspreis und einen Förderungspreis zu je S 75.000,-- Thema: Alle Gebiete der wissenschaftlichen Forschung
2. Den Erzherzog-Johann-Forschungspreis zu S 75.000,-- für Leistungen auf den Gebieten der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen

Bewerber müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Bewerbungsschluß: 10. Mai 1995

Nähere Informationen an den Dekanaten.

165.7. betreffend Ausschreibung der Peter-Emil-Varga-Stiftung 1995

Zweck der Stiftung ist die Durchführung von Forschungs- und Lehrvorhaben betreffend die Erforschung von unter Wasser liegenden See- und Flußboden sowie die Entwicklung entsprechender Geräte, weiters Überprüfung und Einsatz von Werkstoffen und der Fügetechnik (inkl. Schweißen) im allgemeinen einschließlich verwandter wissenschaftlicher Aktivitäten.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende und Absolventen.

Termin: 30. Juni 1995

Adresse: Technische Universität Wien, Universitätsdirektion

Nähere Informationen an den Dekanaten, an der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt und bei der HTU

165.8. betreffend Praktika bei den Institutionen der EU; Austauschprogramm KAROLUS

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit GZ 17.068/7-Pr/1/95 vom 28. Februar 1995 Unterlagen über Beamtenpraktika und Allgemeine Verwaltungspraktika bei der Kommission der EU und Praktika bei verschiedenen Institutionen (Europaparlament, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rechnungshof, Wirtschafts- und Sozialausschuß). Anmeldetermin in den meisten Fällen: 31. März 1995

Weiters wurde das Programm KAROLUS als Aktionsplan der EU eingerichtet, mit dem der Austausch nationaler Beamter, die mit der Durchführung des Gemeinschaftsrechts im Binnenmarktbereich befaßt sind, gefördert werden soll.

Bereiche für 1995 (Auszug):

- Arzneimittel und Tierarzneimittel
- öffentliches Auftragswesen
- Überwachung der Ausfuhr von zivil und militärisch +einsetzbaren Truppen
- Lebensmittel
- Pflanzengesundheit
- Banken, Versicherungen, Börsen
- Verbraucherschutz
- Verbringung von Abfällen
- Kraftverkehr
- Funktionsweise statistischer Programme Informationen an den Dekanaten

Der Universitätsdirektor:

Dr. E. S c h r a n z

166. Änderung der Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Fakultät für Raumplanung und Architektur

Die Funktion von Herrn Univ. Ass. Dipl.-Ing. Thomas PAULI, Institut Nr. 264, als Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit.b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Fakultät für Raumplanung und Architektur ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 28. Februar 1995 erloschen.

An seine Stelle rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Univ. Ass. Dr. Erich LEHNER, Institut Nr. 251, nach.

Als neues Ersatzmitglied wird aufgrund des Wahlergebnisses vom 22. März 1994 gemäß § 63 Abs. 6 in Verbindung mit § 50 Abs. 8 UOG 1975 Herr Univ. Ass. Dipl.-Ing. Erich RAITH, Institut Nr. 260, festgestellt.

Der Vorsitzende der Universitätswahlkommission:

Dr. Th. G r e c h e n i g

167. Änderung der Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Funktion von Herrn Univ. Doz. Ass.Prof. Dr. Heinrich GRUBER, Institut Nr. 162, als Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit.b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist mit seiner Ernennung zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Chemische Technologie organischer Stoffe mit 28. Feber 1995 erloschen.

An seine Stelle rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Univ. Ass. Dipl.-Ing. Alexander REICHHOLD,, Institut Nr. 159, nach.

Als neues Ersatzmitglied wird aufgrund des Wahlergebnisses vom 22. März 1994 gemäß § 63 Abs. 6 in Verbindung mit § 50 Abs. 8 UOG 1975 Herr Univ. Ass.Dr. Anton FRIEDL, Institut Nr. 159, festgestellt.

Der Vorsitzende der Universitätswahlkommission:

Dr. Th. G r e c h e n i g

168. Änderung der Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in Institutskonferenzen

Die Funktion von Herrn Vertr.Ass. Dipl.-Ing. Enzio HOKKA als Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Maschinen- und Prozeßautomatisierung ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 31. Jänner 1995 erloschen.

Die Funktion von Herrn Univ. Doz. Ass. Prof. Dr. Heinrich GRUBER als Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Chemische Technologie organischer Stoffe ist mit seiner Ernennung zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Chemische Technologie organischer Stoffe mit 28. Feber 1995 erloschen.

An seine Stelle rückt das bisherige Ersatzmitglied Frau Vertr.-Ass. Dipl.-Ing. Simone KNAUS nach.

169. Emeritierung und Versetzung in den Ruhestand

Mit Wirksamkeit vom 30. September 1995 wird Herr O. Univ. Prof. Dr. Friedrich MAKOVEC gemäß § 163 Abs. 3. BDG 1979, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 148/1988, von seiner Lehrverpflichtung enthoben.

Mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1995 wird Herr Ao. Univ. Prof. Dr. Hellmuth SCHINDLBAUER gemäß § 13 Abs. 1. BDG 1979, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 148/1988, von seiner Lehrverpflichtung enthoben.

Mit Wirksamkeit vom 30. September 1995 wird Herr O. Univ. Prof. Dr. Anton PREISINGER gemäß § 163 Abs. 1. BDG 1979, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 148/1988, von seiner Lehrverpflichtung enthoben.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

170. Todesfälle

Am 23. Feber 1995 verstarb Herr Dipl.-Ing. Hellmuth SWIETELSKY, Ehrensenaor der Technischen Universität Wien.

Am 6. Feber 1995 verstarb Herr Dr. Ernst FUHRMANN, Honorarprofessor für das Fachgebiet "Krafftfahrzeug-Konstruktion" an der Technischen Universität Wien.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

171. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Bewerbungen sind bis zur genannten Frist, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung 1 der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, Karlsplatz 13, einzubringen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. An der Technischen Universität Wien gelangen nachfolgende Planstellen zur Besetzung:

171.1. Fakultät für Raumplanung und Architektur

1 PISt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) oder zwei halbbeschäftigte Vertragsassistenten(innen) am Institut für Raumgestaltung, voraussichtlich mit Juni 1995

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Besondere Qualifikation für Gestaltungsfragen in Theorie und Praxis, Englischkenntnisse

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

1 PISt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Industriearchäologie, Abteilung Denkmalpflege und Industriearchäologie, voraussichtlich von 2. Mai 1995 bis 30. Juni 1995

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium (Architektur oder Kunstgeschichte)

Sonstige Voraussetzungen: Hohes Engagement in der Institutszusammenarbeit und bei der Studentenbetreuung

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. E. M a t z n e r

171.2. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PIST für eine(n) Vertragsbedienstete(n), VB I/d (jugendlich), am Institut für Straßenbau und Straßenerhaltung

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Gute Maschinschreibkenntnisse, Vertrautheit mit Textverarbeitung erwünscht

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft, Abteilung Wassergütewirtschaft, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium (Bauingenieurwesen, Kulturtechnik)

Sonstige Voraussetzungen: Besondere Kenntnisse bei der Erstellung von regionalen Konzepten auf dem Gebiet der Abwassertechnik

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

1 PIST für eine(n) halbbeschäftigte(n) Studienassistenten(in) oder eine(n) halb beschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz, Abteilung Baustofflehre und Brandschutz, voraussichtlich mit 1. Mai 1995

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges (abgeschlossenes) Studium (Bauingenieurwesen bzw. verwandte Gebiete wie Maschinenbau, Physik, Chemie, Mineralogie, Petrologie)

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. W. O b e r n d o r f e r

171.3. Fakultät für Maschinenbau

1 PISSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) (Ersatzkraft) am Institut für Mechanik, voraussichtlich mit 1. Juni 1995

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Gute Kenntnisse in der nichtlinearen und chaotischen Dynamik

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. H. B. M a t t h i a s

171.4. Fakultät für Elektrotechnik

1 PISSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Allgemeine Elektrotechnik und Elektronik, voraussichtlich mit 1. August 1995

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse über Lasertechnik für ultrakurze Lichtimpulse

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

1 PISSt für einen Elektromechaniker-Lehrling für Schwachstrom am Institut für Elektrische Meßtechnik

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. A. W e i n m a n n

171.5. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PISSt für eine(n) Institutssekretär(in) VB I/b am Institut für Informationssysteme

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Matura, Englischkenntnisse, PC-Kenntnisse, Buchhaltungskennntnisse

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Theoretische Geodäsie und Geophysik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium der Geodäsie oder Geophysik

Sonstige Voraussetzungen: Gute Kenntnisse und Erfahrungen in angewandter Geophysik, insbesondere in Seismik und EDV

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

1 PISSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Biochemische Technologie und Mikrobiologie, Abteilung Biotechnologie, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Durchführung und Analysen von Fermentationen (speziell Säuregärungen von Pilzen)

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

1 PISSt für eine(n) Referent(in) am Institut für Automation

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Matura, Wordperfekt/DOS und Windows-Version, electronic-mail, sehr gute Englischkenntnisse, Organisationstalent, selbständiges Arbeiten, Erfahrung in verwaltungstechnischen Angelegenheiten

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Organische Chemie, Abteilung Naturstoffsynthese, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Erfahrungen auf dem Gebiet der organischen Synthese, insbesondere der Heterocyclensynthese

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr